Energiepolitik der EU

Bei der Energiepolitik geht es um die möglichst effiziente und umweltverträgliche Gewinnung und Nutzung von Energie, den Handel mit Energie und mit Rohstoffen zur Energiegewinnung innerhalb Europas und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten sowie die dazu nötigen Netze. Somit berührt die Energiepolitik mehrere andere europäische Politikbereiche wie den Binnenmarkt, Umweltpolitik, Außen- und Sicherheitspolitik und Verkehrspolitik.

Ein gut funktionierender EU-Energiemarkt bietet allen Europäern hochwertige Energiedienstleistungen und -produkte. Ein integrierter Markt mit grenzüberschreitender Infrastruktur schützt vor Preis- und Versorgungsschwankungen und bietet den Verbrauchern ein besseres Angebot. Er ermöglicht es den Mitgliedstaaten, Strom mit ihren Nachbarn auf die wirtschaftlich und ökologisch effizienteste Weise auszutauschen.

Der EU-Vertrag von Lissabon aus dem Jahr 2007 beinhaltete zum ersten Mal rechtlich die Solidarität in Fragen der Energieversorgung und Änderungen in der Energiepolitik innerhalb der EU. Vor dem Vertrag von Lissabon basierte die EU-Gesetzgebung im Energiebereich auf der EU-Kompetenz im Bereich des gemeinsamen Marktes und der Umwelt. In der Praxis verbleiben jedoch viele energiepolitische Zuständigkeiten auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Jegliche Erweiterungen der EU-Energiekompetenzen erfordern eine freiwillige Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Quellen:

https://european-union.europa.eu/priorities-and-actions/actions-topic/energy_de

Was bietet der EU-Energiemarkt an?

I. Energie zu erschwinglichen Kosten – denn die Betreiber konkurrieren miteinander, um die billigste Energie anzubieten
II. Versorgungssicherheit - die gemeinsame Energie über Grenzen hinweg erhöht die Flexibilität bei Schwankungen
III. Wettbewerbsfähigkeit - konkurrierende Energieeinzelhändler innovieren, entwickeln neue Geschäftsmodelle und investieren in erneuerbare Energien
IV. Unterstützung des grünen Übergangs - Anschluss von mehr erneuerbaren Energiequellen auf größerer Fläche
V. Verringerung der Preisunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Preisvolatilität (das heißt ein Maß für von den Marktteilnehmern nicht vorhersehbare Abweichungen der Marktpreise vom erwarteten Preisniveau)

Quellen:

https://data.europa.eu/doi/10.2775/344428

Energiesituation in der EU

Im Jahr 2007 importierte die EU 82 % ihres Erdöls und 57 % ihres Erdgases und war damit der weltweit größte Importeur dieser Energieträger. Nur 3 % des in europäischen Kernreaktoren verwendeten Urans wurde in Europa abgebaut. Russland, Kanada, Australien, Niger und Kasachstan waren die fünf größten Lieferanten von Kernmaterial in die EU und deckten 2009 mehr als 75 % des Gesamtbedarfs ab. Im Jahr 2015 importiert die EU 53 % der Energie, die sie verbraucht. Im Januar 2014 einigte sich die EU auf eine Verringerung der Emissionen um 40 % bis 2030 im Vergleich zu 1990 und auf ein Ziel von 27 % für erneuerbare Energien.

EU Energiemix 2016:

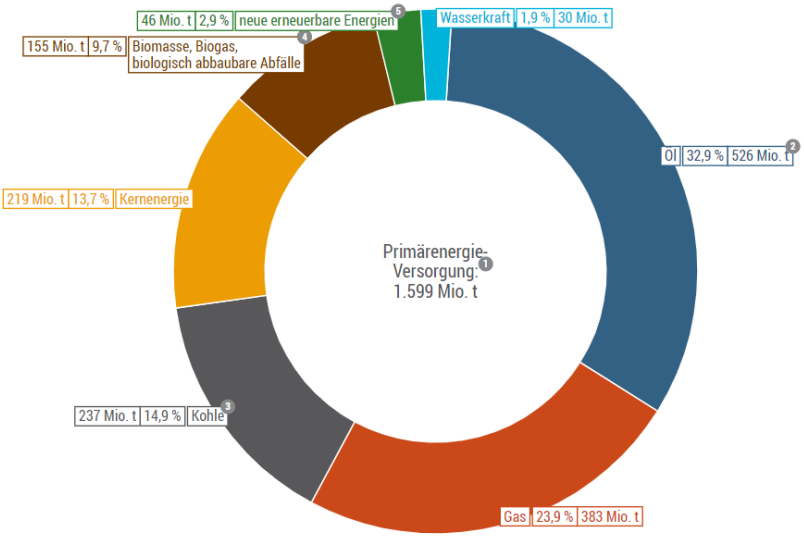

Erneuerbare Energien überholten zum ersten Mal fossile Brennstoffe als Hauptstromquelle in 2020:

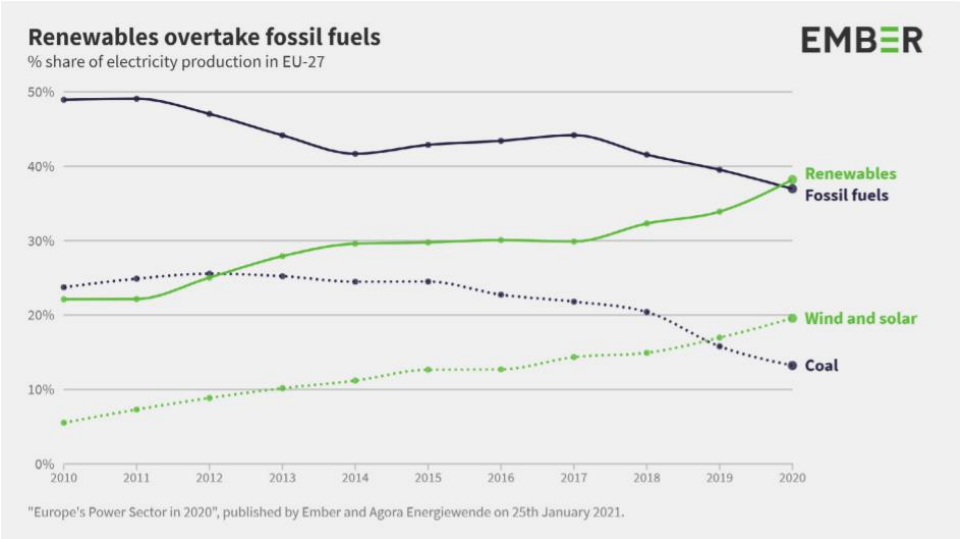

Quellen:

www.iea.org/statistics

https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/75138/energiemix-eu-28

https://ember-climate.org/wp-content/uploads/2021/01/Report-European-Power-Sector-in-2020.pdf

Energieabhängigkeit der Mitgliedstaaten

Während die Energieerzeugung der EU-28 seit Jahren rückläufig ist, haben sich die Energieimporte insgesamt erhöht. Inzwischen deckt die EU mehr als die Hälfte ihres Energiebedarfs durch Energielieferungen aus Nicht-EU-Staaten ab. Die Energieabhängigkeitsquote – also der Anteil der Nettoenergieeinfuhren am Bruttoinlandsverbrauch an Energie – liegt seit 2004 bei mehr als 50 Prozent (2016: 53,6 Prozent).

Am höchsten ist die Abhängigkeit von Nicht-EU-Staaten beim Öl (2016: 86,7 Prozent). Darauf folgten Gas (70,4 Prozent) und feste Brennstoffe (40,2 Prozent). Bezogen auf die 37 hier betrachteten Staaten war im Jahr 2016 die Energieabhängigkeitsquote in Malta (100,9 Prozent), Zypern (96,2 Prozent) und Luxemburg (96,1 Prozent) mit Abstand am höchsten. In Estland (6,8 Prozent) und Dänemark (13,9 Prozent) war sie mit Abstand am niedrigsten (Deutschland: 63,5 Prozent).

Energieabhängigkeit ausgewählter europäischer Staaten in 2016:

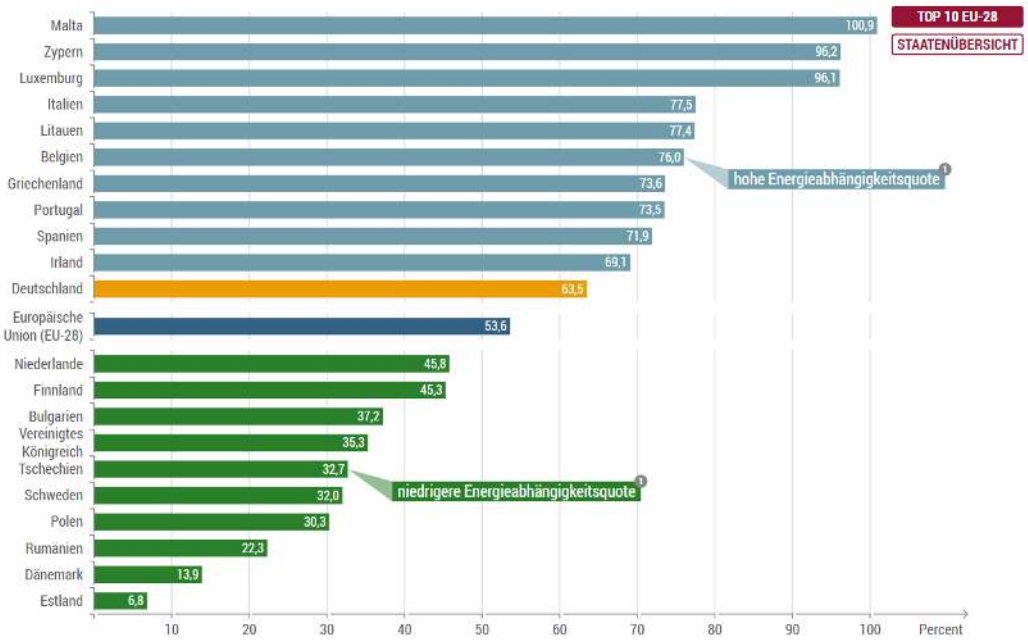

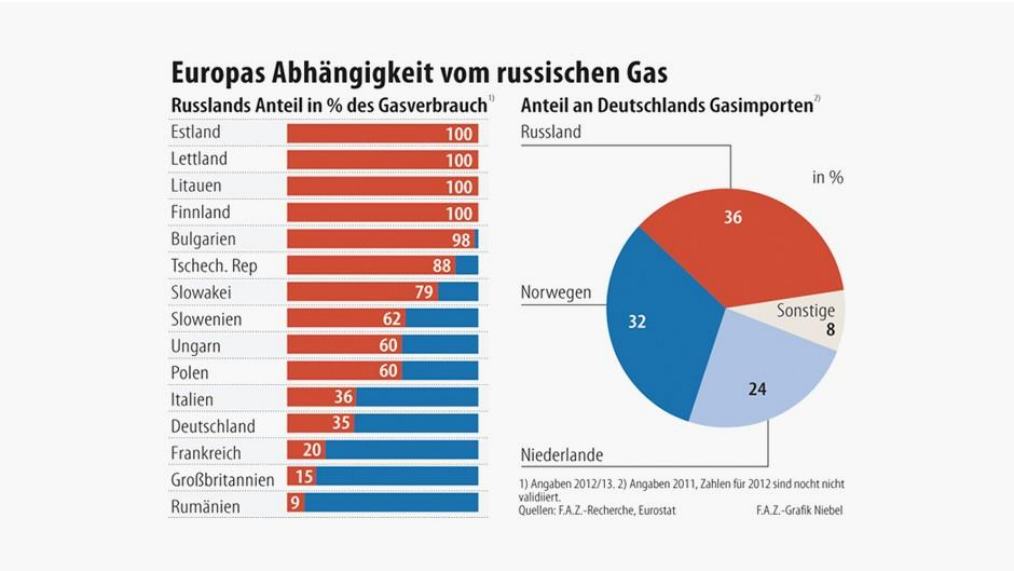

Quellen:

https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/energieabhaengigkeit-von-russland-die-deutschen-und-das-russische-gas-12871459.html

https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/135829/energieabhaengigkeit

EU Energie-Außenpolitik

Über die Grenzen der Europäischen Union hinaus umfasste die EU-Energiepolitik die Verhandlung und Ausarbeitung umfassenderer internationaler Abkommen wie des Vertrags über die Energiecharta, des Kyoto-Protokolls, eines Rahmenabkommens über Energieeffizienz und des Emissionshandelssystems mit globalen Partnern sowie die Förderung der Forschung und der Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Russland im Energiebereich basiert auf einem umfassenden Rahmenabkommen innerhalb des 2007 ausgehandelten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens. Die Energiezusammenarbeit mit anderen Energieerzeuger- und Transitdrittländern wird durch verschiedene Instrumente erleichtert:

- die bestehenden und geplanten Absichtserklärungen über die Zusammenarbeit im Energiebereich mit der Ukraine, Aserbaidschan, Kasachstan und Algerien
- die Assoziierungsabkommen mit den Mittelmeerländern
- die Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik
- die Baku-Initiative
- der Energiedialog zwischen der EU und Norwegen

Um eine effiziente Kohärenz bei der Verfolgung der Initiativen und Prozesse zu gewährleisten, Informationen im Falle einer externen Energiekrise auszutauschen und die frühzeitige Reaktion der EU auf Bedrohungen der Energieversorgungssicherheit zu unterstützen, wurde Anfang 2007 das Netz der Energiekorrespondenten in den Mitgliedstaaten eingerichtet.

Nach der russisch-ukrainischen Gaskrise im Jahr 2009 beschloss die EU, dass die bestehenden externen Maßnahmen zur Sicherung der Gasversorgung durch interne Vorkehrungen zur

Notfallprävention und -reaktion ergänzt werden sollten, z. B. durch den Ausbau der Gasspeicher- und Netzkapazitäten oder die Entwicklung der technischen Voraussetzungen für die Umkehrung des Flusses in Transitpipelines.

Quellen:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A52006DC0590

https://www.t-online.de/finanzen/news/unternehmen-verbraucher/id_91112954/gas-krise-mit-einer-kleinen-verspaetung-zeigt-putin-russlands-macht.html

Energieunion

Die Energieunion ist eine Vertiefung der nationalen Energie- und Verbundmärkte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und eine Weiterentwicklung der Energiepolitik der Europäischen Union. Der Anstoß zu einer Energieunion ist vor dem Hintergrund der russisch-ukrainischen Krise und der davon ausgelösten energiepolitischen Unsicherheiten zu verfolgen. Die Energieunion soll sich zu einer, von der Nachfrage gesteuerten, dezentralisierten Energieversorgung entwickeln und von Energieimporten weitgehend unabhängig werden.

Die Energieunion soll, basierend auf einer ehrgeizigen Klimapolitik, den Energiebinnenmarkt und die Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der EU vertiefen und erweitern und krisenfest ausgestalten sowie die Energieversorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit langfristig stärken. Die

Versorgung der Verbraucher in der EU – d. h. der Privathaushalte und Unternehmen – mit sicherer, nachhaltiger, auf Wettbewerbsbasis erzeugter und erschwinglicher Energie soll Priorität haben.

Quellen:

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:1bd46c90-bdd4-11e4-bbe1-01aa75ed71a1.0002.01/DOC_1&format=PDF

Energieeffizienzrichtlinie

Die Energieeffizienzrichtlinie ist eine Richtlinie der Europäischen Union, die die Verbesserung der Energieeffizienz in der Europäischen Union vorschreibt. Die Richtlinie führte rechtsverbindliche Maßnahmen ein, um Bemühungen um eine effizientere Energienutzung in allen Phasen und Sektoren der Lieferkette zu fördern. Sie schaffte einen gemeinsamen Rahmen für die Förderung der Energieeffizienz in der EU, um das Energieeffizienzziel von 20 % bis 2020 zu erreichen. Außerdem ebnete sie den Weg für weitere Verbesserungen in der Folgezeit.

Die Richtlinie sah die Festlegung von nationalen Richtzielen für die Energieeffizienz bis 2020 vor. Die Mitgliedstaaten sollten bis 2014 ihre nationalen Energieeffizienz-Aktionspläne vorlegen, in denen die von ihnen durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und die erwarteten und/oder erzielten Energieeinsparungen dargelegten. Darüber hinaus mussten die Mitgliedstaaten jährlich über die Fortschritte bei der Erreichung ihrer nationalen Ziele berichten.

Am 23. Juli 2014 kündigte die Europäische Kommission ein neues Ziel für die Verbesserung der Energieeffizienz um 30 % bis 2030 an.

Die folgenden Kategorien wurden von der Richtlinie abgedeckt:

- Energieeffizienzziele
- Gebäudesanierung
- eine Vorbildfunktion für öffentliche Gebäude
- Verpflichtungssysteme zur Energieeffizienz
- Energieaudits und Energiemanagementsysteme
- Mess- und Abrechnungsinformationssysteme und das Recht auf Zugang zu diesen Daten
- Förderung der Effizienz bei Heizung und Kühlung
- Energieumwandlung, -übertragung und -verteilung
- Verfügbarkeit von Qualifikations-, Akkreditierungs- und Zertifizierungssystemen

Beispiel der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie: Energieeffizienzklassen auf Haushaltsgeräten:

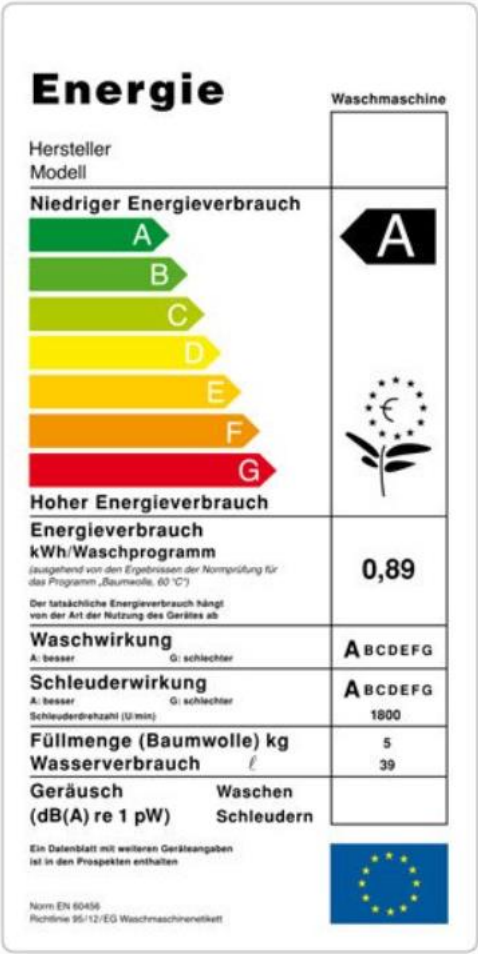

Quellen:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32012L0027

Quiz:

1) Die fünf größten Lieferanten von Kernmaterial in die EU deckten im Jahr 2009 mehr als ___ % des Gesamtbedarfs ab.

a) 90%
b) 85%
c) 75%

2) In welchem Land war die Energieabhängigkeitsquote im Jahr 2016 am niedrigsten?

a) Estland
b) Finnland
c) Deutschland

3) RICHTIG oder FALSCH?

Die Energieunion ist ein wirtschaftlicher Zusammenschluss verschiedener EU- und Nicht-EU-Staaten, der zum Ziel hat, den Verbraucher:innen möglichst preisgünstig Energie anzubieten.

Lösungen:

a) c)
b) a)
c) falsch